

TOP

Ortsvorsteherin
Mainz-Altstadt
Ulla Brede-Hoffmann, MdL

Vorlage-Nr. **0789/2013**

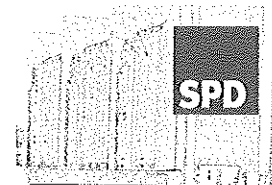
Behindertenparkplatz und Ladezone vor dem Anwesen Dieter-von-Isenburg-Str. 9 – 11



Das Bild zeigt die vor dem Anwesen Dieter-von-Isenburg-Str. 9 – 11 markierte Ladezone und den Behindertenparkplatz.

Der Behindertenparkplatz ist auf Grund seiner Breite und Anlage direkt an einer Baumscheibe auf der linken Seite und der hohen Bordsteinkante nicht barrierefrei nutzbar und wird durch Berechtigte auch nur selten bis gar nicht benutzt. Dies bestätigen auch die Beobachtungen der Anwohner im Nachbaranwesen mit der Hausnummer 13. Vor dem Schlossgymnasium befinden sich zwei Behindertenparkplätze und in der Ernst-Ludwig-Straße wurden auf Seite der Gerichte und Staatsanwaltschaft mehrere Behindertenparkplätze neu markiert.

Bei obigem Anwesen handelt es sich um ein mehrheitlich leerstehendes Verwaltungsgebäude. Der Grund für die Ausweisung einer Ladezone ist an diese Stelle nicht gegeben und auch nicht erforderlich.



Antrag

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die Ausweisung der Ladezone und des Behindertenparkplatzes aufzuheben und die freiwerdenden Parkplätze in die vorhandenen Bewohnerparkplätze zu integrieren.

Mainz, 14.05.2013

gez. Stephan Vormerker
